

Kriegspatenschaft.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Es ist ein neuerlicher Beweis der großen, schier unbegrenzten Gebefreudigkeit unserer Zeit, daß sich diese von der Kommission für soziale Fürsorge ins Leben gerufene Institution so rasch bei uns einbürgern konnte. Ohne bisher viel in der Öffentlichkeit besprochen zu sein, hat sich die Idee der „Kriegspatenschaft“ durch eine rührende Propaganda von Mund zu Mund populär gemacht, und es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Paten sich melden. Der Gedanke, daß alle zur Zeit des Krieges gebornen und durch den Krieg mittelbar oder unmittelbar in Not geratenen Kleinkinder gleichsam unter der Patenschaft der gesamten Bevölkerung stehen sollen, hat überall Verständnis gefunden. Wie manche Mutter, die ihren einzigen Sohn draußen in der Feuerlinie weiß, legt gern und freudig das kleine Geldopfer auf den Altar des Vaterlandes und unterstützt in herzlich-mütterlichem Solidaritätsgefühl eine andere sorgengebeugte Mutter, die im schweren Existenzkampf allein das Leben ihres zarten Kindleins heute nicht erhalten kann. Und manche junge Frau, die der Krieg einsam gemacht, weiß das Andenken ihres geliebten Mannes nicht besser zu ehren, als daß sie ein gutes Werk der Menschenliebe vollbringt, daß sie einer armen Mutter die Sorgenlast tragen hilft, die der Krieg ihr bei der Erhaltung ihres watenlosen Kindleins aufbürdet. . . . Aber auch die anderer alle, die sich im glücklichen Besitz gesunder, kraftstrotzender Kinder wissen, sie sollen in diesen Tagen der großen Solidarität unter den Menschen und Nationen nicht engherzig nur an ihre eigene Familie denken, sie sollen gleichfalls hingehen und ihr Scherlein beitragen zu der großen Wohltat, die die „Kriegspatenschaft“ allen bedürftigen Klein-

findern und deren Müttern gewährt. Jedermann kann Kriegspate werden, wenn er sich verpflichtet, für die Dauer des Krieges entweder 12 Kronen (kleine Patenschaft) oder 24 Kronen (große Patenschaft) monatlich bei dem Kuratorium für Kriegspatenschaft, 1. Bezirk, Stockim-Eisenplatz, Kommission für soziale Fürsorge, zu erlegen. Für jeden solchen Betrag übernimmt das Kuratorium die Obforge über ein notleidendes Kind während der ganzen Dauer des Krieges, indem der Betrag entweder der Mutter als Stillbeihilfe eingehändigt wird, damit die Mutter sich besser ernähren und das Kind bei sich zu Hause aufziehen kann, oder indem für den Betrag das Kind, sofern eine dringende Notwendigkeit vorliegt, einer Anstaltsaufziehung übergeben wird. In allen Fällen übt das Kuratorium strengste Kontrolle über die rechtmäßige Verwendung des Geldes und die ordentliche Verpflegung des Kindes. Ein Damenkomitee, zum Zweck einer organisierten Sammeltätigkeit, ist unter Führung der jungen Baronin S f o d a bereits in Bildung begriffen. Die Gemahlin des Ministers des Außern, Gräfin B e r c h t o l d, hat der „Kriegspatenschaft“ ihre wärmste Unterstützung zugesagt. Beide Damen nehmen heute schon Anmeldungen für Patenschaften entgegen. Es ist zu hoffen, daß die Anzahl der Paten bald der großen Anzahl der Bittsteller — bedürftigen Müttern und Kindern — gleichkommt.